



Amt für Raumentwicklung Graubünden

Uffizi per il svilup dal territori
dal chantun Grischun

Ufficio per lo sviluppo del territorio
dei Grigioni

Grabenstrasse 1, 7001 Chur

Telefon 081 257 23 23

www.are.gr.ch

info@are.gr.ch



Region Viamala

Untere Gasse 1, 7430 Thusis

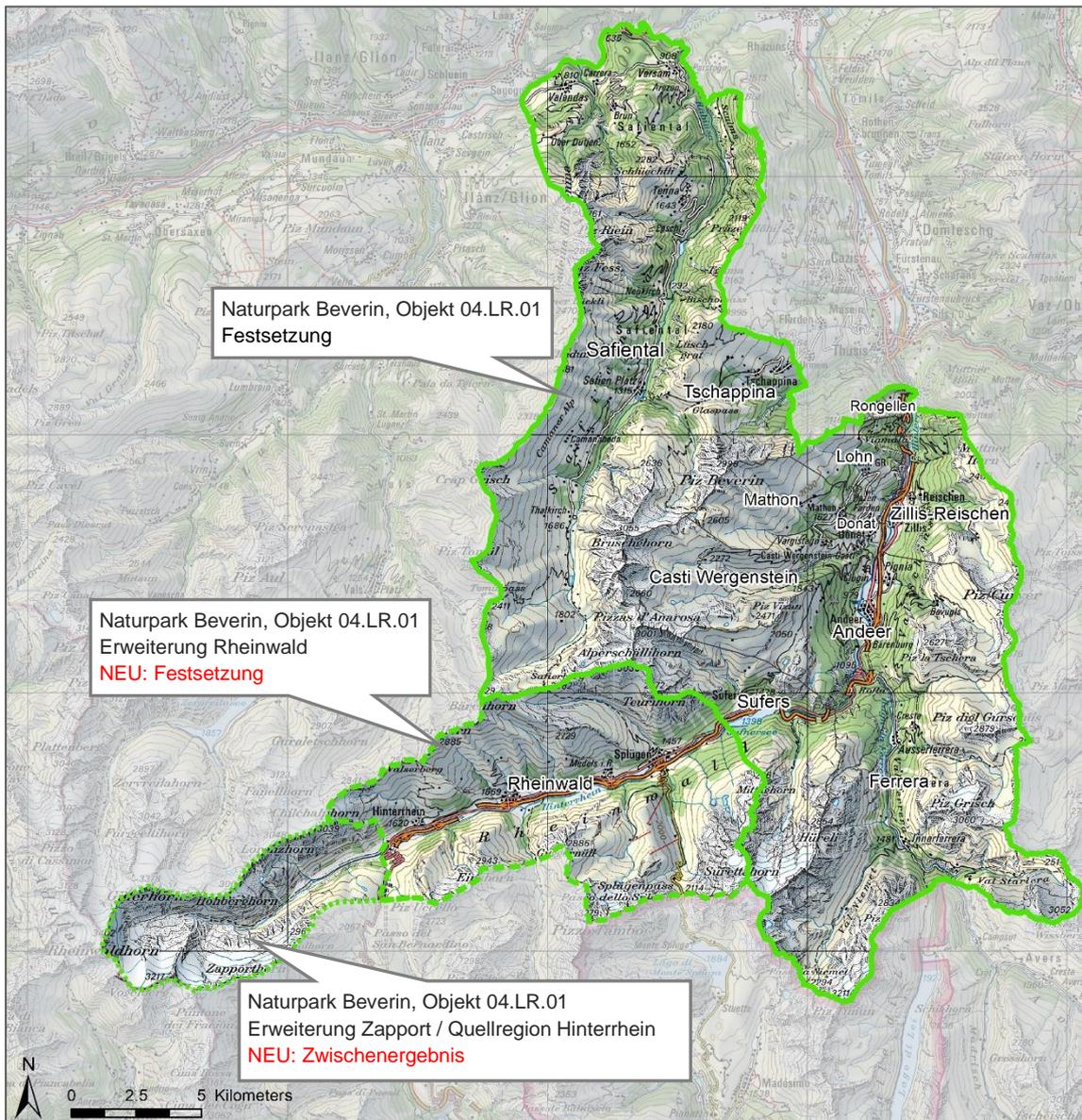
Telefon 081 632 15 30

www.regionviamala.ch

info@regionviamala.ch

Erweiterung Perimeter Naturpark Beverin

Erläuterungen zur Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans im Bereich Landschaft



Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Anlass	3
1.2	Anforderungen an die räumliche Sicherung der Parkerweiterung	3
1.3	Konzept	3
1.4	Verfahren für die Richtplananpassung	4
2	Strategisch-räumliche Ziele	5
2.1	Kantonale Pärkestrategie	5
2.2	Strategische Ziele des Naturparks Beverin	5
2.3	Anpassung Charta / Projektideen	5
3	Erweiterungsgebiet	6
3.1	Definitives und mögliches künftiges Erweiterungsgebiet	6
3.2	Gemeinde Rheinwald	6
3.3	Gemeinde Mesocco (Teilgebiet Zapport)	7
3.4	Natur- und Landschaftswerte	8
3.5	Bestehende landschaftliche Beeinträchtigungen	9
4	Abstimmung der Erweiterung mit raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben	11
4.1	Allgemeines	11
4.2	Sachplan Übertragungsleitungen	11
4.3	Sachplan Infrastruktur Strasse	11
4.4	Erweiterung Skigebiet Splügen und Skigebietsverbindung Madesimo	11
4.5	Materialabbau und Deponien	12
4.6	Regionaler Naturpark Parco Calanca (Kandidat)	12
4.7	Anlagen für die Energieproduktion	12
4.8	Siedlungsgebiet	12
4.9	Sachplan Militär	13
5	Umsetzung in die kantonale und regionale Richtplanung	15
5.1	Allgemeines	15
5.2	Richtplanung	15
5.3	Nutzungsplanung	15
6	Ergebnisse der öffentlichen Auflage / verwaltungsinternen Vernehmlassung	16
7	Quellen und Grundlagen	16

1 Einleitung

1.1 Anlass

Der Naturpark Beverin ist ein «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung» gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Der Park ist seit dem Jahr 2013 in Betrieb. Im Jahr 2016 wurde der Parkperimeter im Rahmen der Fusion zur neuen Gemeinde Safiental um die Gebiete der ehemals eigenständigen Gemeinden Versam und Valendas erweitert. Seither erstreckt sich der Park bis an die Ruinaulta (Rheinschlucht) und umfasst eine Fläche von insgesamt 412 km².

Am 1. Januar 2019 trat die Fusion der ehemaligen Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald in Kraft. Im Jahr 2017, d.h. noch vor Inkrafttreten der Gemeindefusion, haben sich die Gemeindeversammlungen der damaligen Gemeinden für einen Beitritt zum Naturpark Beverin ausgesprochen. Die Trägerschaft des Parks (Verein «Naturpark Beverin») hat die Aufnahme der drei Gemeinden an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 28. März 2018 einstimmig beschlossen. Der ergänzte Parkvertrag wurde am 21. März 2019 von den Parkgemeinden unterzeichnet. Damit wurde der Grundstein für die Erweiterung des Naturparks gelegt.

1.2 Anforderungen an die räumliche Sicherung der Parkerweiterung

Pärke nach NHG müssen für deren Betrieb räumlich gesichert und im kantonalen Richtplan bezeichnet werden (Art. 27 der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung PÄV). Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine finanzielle Unterstützung des Betriebs durch den Bund. Diese Anforderung gilt auch im Falle einer Erweiterung des Parkperimeters. Um die raumplanerischen Voraussetzungen für die Aufnahme der Gemeinde Rheinwald in den Park zu schaffen, ist eine Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans erforderlich.

1.3 Konzept

Mit vorliegender Richtplananpassung wird das östliche, die vier Dörfer Splügen, Medels i.R., Nufenen sowie Hinterrhein umfassende Teilgebiet der Gemeinde Rheinwald im Richtplan in den Koordinationsstand einer «Festsetzung» aufgenommen (ohne Zapport; siehe Abbildung Titelseite). Eine «Festsetzung» bedeutet, dass das Vorhaben mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben im Wesentlichen abgestimmt ist (siehe Kap. 4 und 5). Einer Aufnahme dieses Teilgebiets in den Naturpark Beverin steht somit – die Genehmigung durch den Bund vorausgesetzt - nichts im Wege. Die Aufnahme des Gebiets in den Naturpark Beverin ist per Anfang 2020 vorgesehen (Beginn Programmperiode 2020-24).

Das westliche, kleinere Teilgebiet der Gemeinde Rheinwald umfasst das Gebiet Zapport / Quellregion Hinterrhein (siehe Abbildung Titelseite). Bei diesem Teilgebiet sind die Voraussetzungen für eine «Festsetzung» aufgrund der ausstehenden Abstimmung mit dem Sachplan Militär noch nicht gegeben. Dieses kann daher erst als «Zwischenergebnis» in den Richtplan aufgenommen werden. Es wird angestrebt, die räumliche Abstimmung im Rahmen der Revision des Sachplan-Objektblatts 18.23 (Schiessplatz Hinterrhein-Rheinwald) vorzunehmen und damit die Grundlage für eine mögliche Parkerweiterung in Richtung Zapport zu schaffen. Das VBS wird daher ersucht, die Revision des entsprechenden Objektblatts zeitnah und in Koordination mit dem Kanton Graubünden anzugehen (siehe auch Kap. 5.2).

1.4 Verfahren für die Richtplananpassung

Die Richtplanung im Kanton Graubünden erfolgt als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Regionen. Damit der kantonale Richtplan angepasst werden kann, ist gleichzeitig eine Anpassung des regionalen Richtplans erforderlich. Gemäss gängiger Praxis erfolgt die öffentliche Auflage für die Anpassung im regionalen und im kantonalen Richtplan koordiniert.

Die Anpassung des Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) sowie nach den geltenden Bestimmungen der Region Viamala. Der regionale Richtplan wird von der Präsidentenkonferenz der Region Viamala beschlossen und von der Regierung genehmigt.

Das Verfahren für die Anpassung des Kantonalen Richtplans richtet sich nach Art. 10 RPV. Die Genehmigung des kantonalen Richtplans erfolgt gestützt auf Art. 11 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) durch den Bundesrat oder das UVEK.

2 Strategisch-räumliche Ziele

2.1 Kantonale Pärkestrategie

Die Pärkestrategie des Kantons Graubünden ist im Kapitel «Regionalparks» (Kap. 3.4) des Kantonalen Richtplans festgelegt. Die im Richtplan festgelegten Ziele und Leitsätze orientieren sich am Konzept der nachhaltigen Entwicklung. Pärke sollen dazu beitragen, dass sich Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft im Parkgebiet im Einklang weiterentwickeln. Parkprojekte sollen von der ortsansässigen Bevölkerung getragen werden und «bottom-up» entstehen.

Das Kapitel «Regionalparks» wurde als Bestandteil des Richtplanthemas Landschaft bzw. des Gesamttrichtplans im Jahr 2003 vom Bundesrat genehmigt. Seither wurde es zur räumlichen Sicherung von regionalen Naturparks (Parc Ela, Biosfera Val Müstair, Naturpark Beverin, Parco Calanca), vom Naturmonument Ruinaulta sowie vom inzwischen nicht mehr weiterverfolgten Parc Adula jeweils objektbezogen ergänzt und angepasst.

2.2 Strategische Ziele des Naturparks Beverin

Die grundlegende Ausrichtung des Naturparks Beverin definiert sich durch das vorhandene Potenzial und die lokale Charakteristik des Gebiets. Die Gründergemeinden haben im Rahmen der Errichtungsphase folgende Ziel für den Naturpark Beverin definiert:

- Regional ansässige Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze schaffen und erhalten.
- Produkte aus der Region (Landwirtschaft, Holz, Tourismus, Handwerk u.a.) gemeinsam vermarkten.
- Betriebe bei der Produktelabelvergabe unterstützen.
- Stärkung des Tourismus, insbesondere im Bereich des natur- und kulturnahen Tourismus.
- Natur- und Landschaftsqualität erhalten und aufwerten.
- Vorhandene natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen, insbesondere neue erneuerbare Energien.
- Ökologisch empfindliche Lebensräume schonen.
- Natur- und Kulturlandschaft, Gewässer und Lebensräume pflegen, erhalten und aufwerten.
- Regionale Identität stärken und enge überregionale Zusammenarbeit rund um den Piz Beverin fördern.
- Kulturelle Vielfalt der Talschaften pflegen, erhalten und fördern.
- Umweltbildung und Sensibilisierung für Natur- und Landschaftsschutz.

Diese strategischen Ziele (siehe auch Art. 2 Parkvertrag) haben weiterhin Bestand und werden auch von der neu in den Park aufgenommenen Gemeinde Rheinwald getragen.

2.3 Anpassung Charta / Projektideen

Infolge der Erweiterung des Parkgebiets wurde die «Naturpark Beverin-Charta» aus dem Jahr 2012 angepasst. Teil A der Charta, der «Parkvertrag 2013-2022», wurde ergänzt und von den Parkgemeinden im März 2019 unterzeichnet. Teil B der Charta, der Managementplan, wurde im Kapitel «Charakterisierung des Parks» ebenfalls überarbeitet. Die weiteren Bestandteile der Charta blieben unverändert. Für das Erweiterungsgebiet wurden verschiedene Projektideen entwickelt, z.B. die Erlebbarmachung der Rheinquelle, das Einrichten eines neuen Info- bzw. Ankunftspunkts in Splügen, die agrotouristische Nutzung der Tamboalp, die Inszenierung der historischen Lawinengalerie am Splügenpass, die Weiterentwicklung der Via Capricorn oder die Einführung/Verbesserung des ÖV-Skibusses Splügen sowie des Langlaufbusses Rheinwald.

3 Erweiterungsgebiet

3.1 Definitives und mögliches künftiges Erweiterungsgebiet

Im Rahmen vorliegender Richtplananpassung wird nicht das gesamte Gemeindegebiet von Rheinwald in den Park aufgenommen, sondern nur das in Abbildung 1 markierte östliche Teilgebiet (Koordinationsstand Festsetzung). Eine Aufnahme des westlichen Teilgebiets (inkl. Gebiet der Gemeinde Mesocco) in den Naturpark ist eine im Detail noch zu prüfende Option, die im Rahmen einer nächsten Richtplananpassung zu vertiefen ist (siehe Kap. 1.3).

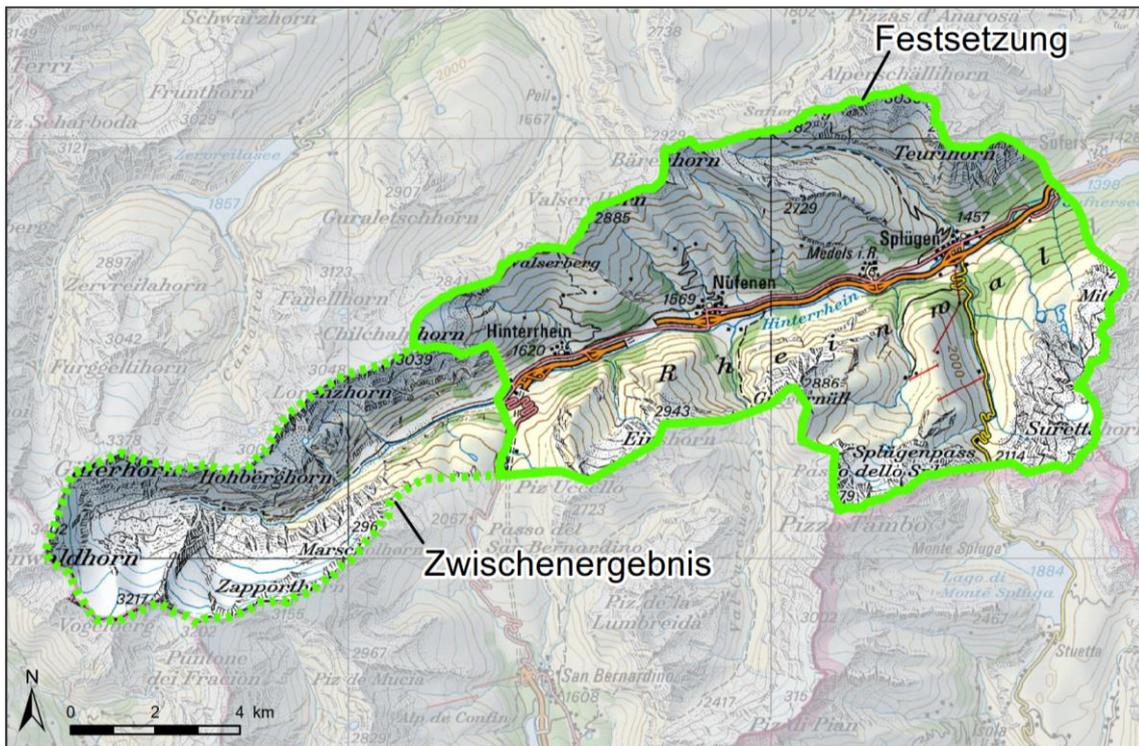


Abb. 1: Definitives (=Koordinationsstand Festsetzung) und mögliches künftiges (=Koordinationsstand Zwischenergebnis) Erweiterungsgebiet inkl. Teilgebiet der Gemeinde Mesocco (©Bundesamt für Landestopografie).

3.2 Gemeinde Rheinwald

Die Gemeinde Rheinwald bildet den südöstlichen Abschluss sowie die oberste Talstufe im Einzugsgebiet des Hinterrheins. Die Rheinwaldhornkette bildet den Talabschluss, im Norden wird das Tal begrenzt durch die Splügener Kalkberge, Bären- und Chilchalhorn, im Süden durch die Tambo-Curciosa-Gruppe sowie die Surettahornkette. Nach Norden führen der Safier- und der Valsenberg, nach Süden der Splügenpass und der San Bernardino. Der Hinterrhein hat im Gebiet des Rheinwaldhorns (Zapport) seinen Ursprung und durchfließt das Rheinwaldner Tal. Die Dörfer Hinterrhein, Nufenen, Medels und Splügen befinden sich auf der orographisch linken Seite an leicht erhöhter Hanglage, wobei sich die Siedlung in Splügen auch auf der rechten Seite des Hinterrheins entwickelt hat.

Das Rheinwald wurde bereits im 13. Jahrhundert von den Walsern besiedelt. Aufgrund der Lage an wichtigen Passübergängen und am Übergang zum italienischsprachigen Kulturraum stand das Tal immer auch im Einfluss verschiedener Kulturen. Heute zählt die Gemeinde 580 Einwohner (Stand 2018), um die Jahrtausendwende lag die Einwohnerzahl noch bei rund 700 Einwohnern. Die Zahl der Beschäftigten beläuft sich auf rund 320 Personen (Stand 2017). Fast ein Drittel der Beschäftigten geht einer Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft nach.

3.4 Natur- und Landschaftswerte

Das Gemeindegebiet von Rheinwald zeichnet sich durch eine grosse Vielfalt und Intaktheit an Kultur- und Naturlandschaften aus (Gletscher-, Moor- und Auenlandschaften, intakte traditionelle Kulturlandschaften mit einer Vielzahl an Trockenwiesen und -weiden, historische Passstrassen u.a.). Zahlreiche Landschaften und Naturobjekte haben Eingang in die nationalen und kantonalen Schutzinventare gefunden und sind auch in der Richt- und Nutzungsplanung bezeichnet.

Quellgebiet des Hinterrheins – Passo del San Bernardino (BLN-Objekt 1907)

Das Zapport (Quellregion Hinterrhein), die Passlandschaft am San Bernardino Pass und die Val Vignun (Gemeinde Mesocco) sind Bestandteil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Als Begründung der nationalen Bedeutung werden u.a. die weitgehend natürliche und unberührte vergletscherte Hochgebirgslandschaft mit kristallinem Gesteinsuntergrund im Ursprungsgebiet des Hinterrheins und mit dem Rheinwaldhorn als bedeutendster Erhebung, die hochgelegene Moorlandschaft mit Rundhöckern, vielfältigen Moorbiotopen und zahlreichen kleinen Seen sowie die zahlreichen ursprünglichen Gebirgslebensräume der subalpinen bis nivalen Stufe mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten genannt.

Rund 32 km² des insgesamt 58 km² umfassenden Schutzgebiets befinden sich in der Gemeinde Rheinwald, der Grossteil davon jedoch im Zapport (Koordinationsstand Zwischenergebnis). Für das BLN-Objekt 1907 werden folgende Schutzziele genannt:

- Die Hochgebirgslandschaft im Quellgebiet des Hinterrheins in ihrer Natürlichkeit erhalten.
- Die weitgehend natürliche Auenlandschaft mit dem mäandrierenden und verzweigten Fluss-System und dem breiten Überflutungsbereich erhalten.
- Die Ruhe und Unberührtheit im Bereich der Gletscher, Gletschervorfelder und im Hochgebirge erhalten.
- Die Hochtäler Val Vignun und Zapport in ihrer Natürlichkeit und Unerschlossenheit erhalten.
- Die Pass- und Moorlandschaft mit ihrem Mosaik aus Rundhöckern, Moorflächen, kleinen Seen, Zwergstrauchheiden und alpinen Rasen erhalten.
- Die Gewässer und ihre Lebensräume in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten und ihre Dynamik zulassen.
- Die Dynamik der alpinen und subalpinen Lebensräume zulassen.
- Die naturnahen Lebensräume mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- Die Moorbiotope in ihrer Qualität sowie ökologischen Funktion und mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- Die alpwirtschaftliche Nutzung erhalten.
- Die historischen Verkehrswege in ihrer Substanz und ihrer Einbettung in die Landschaft erhalten, insbesondere die prägende Passstrasse mit den kulturhistorischen Zeugen.

Die Anlagen des Schiessplatzes der Schweizer Armee in Hinterrhein befinden sich ebenfalls grösstenteils innerhalb des BLN-Gebiets, sind jedoch im Objektblatt nicht erwähnt. Hingegen wird erwähnt, dass das Gebiet zwischen dem Rheinquellhorn und dem San Bernardino-Pass aufgrund der militärischen Nutzung nur eingeschränkt zugänglich ist.

Rundhöcker-Moorlandschaft Moorlandschaft San Bernardino (ML 53)

Zwischen dem Rheinwald und dem Dorf San Bernardino befindet sich eine Moorlandschaft, die gemäss Objektblatt ein für die ganze Schweiz einzigartiges Beispiel einer Rundhöcker-Moorlandschaft mit Hunderten von kleinen und grossen Moorflächen, Seelein und Tümpeln bildet. Diese Landschaft ist Bestandteil des Bundesinventars der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler

Bedeutung (Objekt Nr. 53). Das Inventargebiet befindet sich grösstenteils auf Gemeindegebiet von Mesocco, rund 1.5 km² ragen in das Gemeindegebiet von Rheinwald hinein. Davon befindet sich ein Grossteil im Gebiet Zapport (Koordinationsstand Zwischenergebnis).

Gletschervorfelder Paradies- und Tambogletscher

Die Gletschervorfelder des Paradiesgletschers im Zapport (Objekt Nr. 1061; Lage im Gebiet Zapport) sowie des Tambogletschers unterhalb des Pizzo Tambo (Objekt Nr. 1057) sind Bestandteil des Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung.

Naturobjekte

An den südexponierten Hängen des Tals befinden sich zahlreiche, teilweise grossflächige Trockenwiesen und -weiden, die Bestandteil des nationalen Inventars sind. Weiter sind in der Gemeinde Flachmoore von nationaler Bedeutung sowie Auen von regionaler Bedeutung vorhanden.

Ortsbild von nationaler Bedeutung Splügen

Das Dorf Splügen ist Bestandteil des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Die Dörfer Hinterrhein und Nufenen sind Ortsbilder von regionaler Bedeutung.

Historischen Verkehrswege Splügen- und San Bernardinopass

Bedingt durch die Lage an historisch wichtigen Passübergängen sind viele Objekte (Abschnitte von Verkehrswegen mit noch gut erhaltener Originalsubstanz) in das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) aufgenommen worden. Auf dem Gemeindegebiet befinden sich zudem zahlreiche weitere IVS-Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung.

3.5 Bestehende landschaftliche Beeinträchtigungen

Auf dem Gemeindegebiet von Rheinwald befinden sich einige Anlagen und Infrastrukturen, die sich im Landschaftsbild negativ bemerkbar machen.

Nationalstrasse A13

Die A13 verläuft mehrheitlich entlang des engen Talbodens. Die aufgrund des alpinen Geländes und der drohenden Naturgefahren erforderlichen Kunstbauten und Galerien sowie auch der Rastplatz vor dem Tunnel Nordportal machen sich im Landschaftsbild besonders stark bemerkbar. Einen grossen Einfluss auf das Landschaftsbild hat die A13 auch in den weiter talabwärts liegenden Parkgemeinden.

Übertragungsleitungen

Ein Korridor für elektrische Übertragungsleitungen (Hoch- und Höchstspannung) durchzieht vom Schams herkommend das Rheinwald und zweigt bei Hinterrhein in Richtung San Bernardinopass und Mesocco ab.

Schiessplatz Armee

Seit 1965 wird in Hinterrhein ein Schiessplatz der Schweizer Armee betrieben. Das militärisch intensiv genutzte Gebiet mit Panzerpisten, Wällen, Zielvorrichtungen und -hängen konzentriert sich auf

einen schmalen, linksrheinisch verlaufenden Streifen am Talboden von ca. 3 km Länge. Die militärischen Infrastrukturen belegen dabei einen Raum von rund 0.6 km² eingangs Zapport (Koordinationsstand Zwischenergebnis). Landschaftlich tritt der Schiessplatz nicht wesentlich in Erscheinung (der Schiessplatz kommt wie bereits erwähnt teilweise in das BLN-Gebiet 1907 zu liegen). Von der Nationalstrasse aus sind nur die Truppenunterkünfte und Logistikbauten auf Höhe des Tunnelportals zu sehen.

Konflikte bestehen hauptsächlich infolge des Schiesslärms, der je nach Windverhältnissen noch in grosser Distanz zu vernehmen ist. Grosse, jedoch zeitlich begrenzte Lärmemissionen verursachen auch die sich auf der Strecke zwischen Thusis und dem Schiessplatz Hinterrhein verschiebenden Panzerkolonnen.

Touristische Transportanlagen Splügen - Tambo

Das Gebiet von Splügen in Richtung Splügenpass ist mit touristischen Transportanlagen der Bergbahnen Splügen-Tambo AG erschlossen. Das Skigebiet Splügen-Tambo beansprucht als Skigebiet mittlerer Grösse mit insgesamt fünf Anlagen einen relativ kleinen Raum. Die Auswirkungen der Transportanlagen und der weiteren Nebenanlagen auf die Landschaft sind insgesamt moderat, da sich diese räumlich auf zwei touristisch erschlossene Geländekammern beschränken, die zudem vom Talboden aus nur teilweise einsehbar sind.

Steinbrüche und Deponien

Auf dem Gemeindegebiet von Rheinwald stehen derzeit zwei Steinbrüche (Marscholegg und Brunst) sowie zwei Deponien (Gadastatt; Buchlisch Rüti) in Betrieb. Die Deponien sind von der Nationalstrasse aus einsehbar, ebenso der Steinbruch Brunst, der sich eingangs Zapport befindet.

4 Abstimmung der Erweiterung mit raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben

4.1 Allgemeines

Die Erweiterung des Naturparks Beverin erfordert eine Abstimmung mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben im Gebiet der Gemeinde Rheinwald (siehe auch Art. 27 PÄV). Die Koordination von kantonalem Richtplan und den Sachplänen des Bundes kann im Rahmen des Richtplanverfahrens sichergestellt werden.

4.2 Sachplan Übertragungsleitungen

Im Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) ist ein Planungskorridor für einen 400 kV Leitungszug im Koordinationsstand Festsetzung eingetragen (Nr. 140). Dieser ist auch im kantonalen Richtplan erwähnt. Gemäss Projekt verläuft der Leitungszug von der Unterstation Sils im Domleschg durch die Parkgemeinden Sufers und Rheinwald via Splügenpass zur Unterstation Verderio in Italien. Die Leitung wird unterirdisch verlegt. Auf schweizerischem Territorium (32 km) benutzt sie das bestehende Trasse der stillgelegten Ölleitung der Oleodotto del Reno SA, im italienischen Teil folgt sie teilweise ebenfalls dieser Ölleitung. Diese Lösung ist aus landschaftlicher Sicht ausdrücklich zu begrüssen.

4.3 Sachplan Infrastruktur Strasse

Der Sachplan Infrastruktur Strasse enthält für den Raum Rheinwald keine Vorhaben. Derzeit wird der Autobahnabschnitt zwischen der Cassanawald-Galerie und dem Rastplatz saniert (nicht Sachplanrelevant). In diesem Zusammenhang wird die Deponie Gadastatt bei Hinterrhein durch das ASTRA genutzt. Die Vorhaben sind richtplanerisch abgestimmt. Der Abschluss des Sanierungsprojekts ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

4.4 Erweiterung Skigebiet Splügen und Skigebietsverbindung Madesimo

Das Skigebiet Splügen-Tambo ist im kantonalen Richtplan als Intensiverholungsgebiet im Koordinationsstand Ausgangslage festgelegt. Vom bestehenden Intensiverholungsgebiet in Richtung Alpetlistock-Splügenpass sowie Tamborello – Lattenhorn ist ein 450 ha grosses Erweiterungsgebiet im Koordinationsstand Zwischenergebnis festgelegt (Objekt Nr. 04.FS.10 / 4.311). Zusätzlich ist im kantonalen Richtplan die Option einer Skigebietsverbindung von Splügen bis nach Madesimo vermerkt (Objekt 04.XY.10; Kategorie «Optionen freihalten»).

Die Region Viamala strebt gemäss ihrem regionalen Raumkonzept¹ (Stand Entwurf) eine engere Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern auf der anderen Seite des Splügenpasses an. Gemäss dem Entwurf der Raumentwicklungsstrategie soll das bestehende Intensiverholungsgebiet gezielt modernisiert und eine Erweiterung in Richtung Splügenpass geprüft werden. Der Beschluss

¹ Im März 2018 wurde die Anpassung des kantonalen Richtplans in den Bereichen Raumordnungspolitik und Siedlung erlassen. Die Regionen sind angehalten, innerhalb von zwei Jahren ab Erlass des Richtplans ein regionales Raumkonzept zu erarbeiten und anschliessend die regionale Richtplanung gesamthaft zu revidieren. Die Region Viamala hat den Entwurf ihres Regionalen Raumkonzepts anfangs September 2019 öffentlich aufgelegt. Das Raumkonzept bildet einen behördenverbindlichen Bestandteil des regionalen Richtplans.

des regionalen Raumkonzepts durch die Präsidentenkonferenz der Region Viamala wird im ersten Quartal 2020 erwartet.

Die beiden Richtplanobjekte bleiben unverändert Bestandteil des kantonalen Richtplans.

4.5 Materialabbau und Deponien

Die bestehenden Steinbrüche Brunst I und Marscholegg sind richtplanerisch abgestimmt. Derzeit in Genehmigung beim Bundesamt für Raumentwicklung ist das Vorhaben eines neuen Steinbruchs eingangs Zapport (Brunst II). Die Deponien Gadastatt (Deponie Typ A und B) und Buchlisch Rüti (Typ A) sind richtplanerisch ebenfalls abgestimmt.

4.6 Regionaler Naturpark Parco Calanca (Kandidat)

Im benachbarten Val Calanca bestehen Pläne für den Betrieb eines regionalen Naturparks gemäss NHG. Der neue Parco Val Calanca würde – eine spätere Aufnahme des Gebiets Zapport vorausgesetzt – künftig unmittelbar an den Naturpark Beverin grenzen (siehe Kap. 3.2). Der Bund hat den drei beteiligten Gemeinden Buseno, Calanca und Rossa das Kandidaturlabel verliehen und gewährleistet Finanzhilfen für die Errichtungsphase. Das voraussichtliche Parkgebiet des Parco Val Calanca ist im Richtplan im Koordinationsstand Zwischenergebnis festgelegt. Eine räumliche Abstimmung zwischen dem Parco Val Calanca und dem Naturpark Beverin ist auf Richtplanstufe im Moment nicht erforderlich. Offen ist derzeit, ob auf organisatorischer oder projektbasierter Ebene eine Zusammenarbeit zwischen Naturpark Beverin und Parco Val Calanca erfolgt.

4.7 Anlagen für die Energieproduktion

Auf dem Gemeindegebiet von Rheinwald sind keine sach- bzw. richtplanrelevanten Anlagen für die Energieproduktion in Planung. Der vor einigen Jahren auf Gemeindegebiet von Hinterrhein geplante Windpark wird nicht weiterverfolgt, das Vorhaben fand nicht Eingang in den Richtplan.

4.8 Siedlungsgebiet

Das Siedlungsgebiet ist rechtskräftiger Inhalt des kantonalen Richtplans.² Die Gemeinde Rheinwald gehört gemäss kantonalem Richtplan zu den Gemeinden mit mutmasslich überdimensionierter Bauzonenreserve im Bereich der Wohn-, Misch- und Zentrumszone. Bis zum Jahr 2023 sind die Bauzonenreserven auf den effektiven Bedarf zu reduzieren. Eine Reduktion der Wohn-, Misch- und Zentrumszone führt in der Regel dazu, dass auch das Siedlungsgebiet angepasst (bzw. in diesem Fall verkleinert) wird. Vor dem Hintergrund der demographischen Struktur und Entwicklung ist eine Erweiterung des Siedlungsgebiets in der Gemeinde Rheinwald eher unwahrscheinlich.

² Das im kantonalen Richtplan festgelegte Siedlungsgebiet gilt bis zu dessen Festsetzung in den regionalen Richtplänen als Zwischenergebnis (Übergangsregelung bis zur abschliessenden Bezeichnung des Siedlungsgebiets in den regionalen Richtplänen und der anschliessenden Festsetzung im kantonalen Richtplan). Die Festsetzungen des Siedlungsgebiets (Änderung Koordinationsstand von Zwischenergebnis auf Festsetzung) bedürfen der Genehmigung durch den Bundesrat.

4.9 Sachplan Militär

Ein Abstimmungsbedarf mit dem Sachplan Militär besteht hauptsächlich im Gebiet Zapport / Quellregion Rheinwald infolge des dort betriebenen Armee-Schiessplatzes. Gestützt auf nachfolgende Erwägungen wird dieses Gebiet als Regionaler Naturpark im Koordinationsstand «Zwischenergebnis» festgesetzt.

Stationierungskonzept: Zusammenlegung Sachpläne Militär und Waffen- und Schiessplätze

Am 3. September 2014 wurde das Stationierungskonzept der Armee vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Das Stationierungskonzept zeigt auf, welche militärischen Standorte für die Ausbildung, den Einsatz und die Logistik der Armee weiter genutzt werden sollen bzw. auf welche militärischen Standorte künftig verzichtet werden soll. Auf Grundlage des Stationierungskonzepts werden der Sachplan Militär und der Sachplan Waffen- und Schiessplätze von 1998 einer Gesamtrevision unterzogen und zu einem einzigen Sachplan vereinigt.

Gemäss Stationierungskonzept plant die Armee, weiterhin am Standort Hinterrhein-Rheinwald festzuhalten (Nutzung als Schiessplatz, als Vorortlager des Logistikcenters Hinwil und als Gebirgsunterkunft).

Rechtsgültige Festlegungen Sachplan Waffen- und Schiessplätze

Die Beanspruchung von Gebieten für die militärische Nutzung ist im Sachplan Militär in Form von textlichen und planerischen Festlegungen geregelt.

Derzeit werden die ersten Sachplan-Objektblattserien überarbeitet. Nach Aussage des VBS bildet die Überarbeitung des Objektblatts für den Schiessplatz Hinterrhein-Rheinwald nicht Bestandteil dieser ersten Phase der Überarbeitung. Ein entsprechendes Sachplanverfahren für diesen Schiessplatz wird es demnach voraussichtlich erst nach 2020 geben. Gemäss VBS kann die Überarbeitung einzelner Objektblätter bei dringendem räumlichem Koordinationsbedarf vorgezogen werden.

Solange für den Schiessplatz Hinterrhein-Rheinwald noch kein aktualisiertes Objektblatt vorliegt, bleibt das Objektblatt des Sachplans Waffen- und Schiessplätze von 1998 gültig. Gemäss diesem Objektblatt wird der Schiessplatz Hinterrhein-Rheinwald für Panzerabwehrwaffen mit diversen Zielanlagen genutzt. Die Belegungsdauer liegt zwischen 25 bis 40 Wochen jährlich. Im Objektblatt festgelegt ist auch der Vertragsschiessplatz Suretta auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Splügen (Schiessplatz für alle Infanteriewaffen, mit Minenwerferstellung und -zielgebiet).

Der im Sachplan für das Objekt 18.23 eingetragene Perimeter erstreckt sich bis auf Höhe des Rheinquellhorns und reicht seitlich jeweils bis zum Grat. Der Perimeter tangiert auch Teile des Gletschervorfelds und der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Auch die Zapporthütte des Schweizerischen Alpenclubs befindet sich innerhalb des Sachplanperimeters.

Erwägungen zur räumlichen Abstimmung

Im Rahmen des Nationalparkprojekts Parc Adula wurde der Sachplanperimeter als Exklave behandelt und aus dem Parkgebiet ausgeschlossen. Der hinterste Bereich des Zapport (bezeichnenderweise als «Ursprung» bekannt) war beim Nationalparkprojekt als Kernzone vorgesehen. In der Kern-

zone kommt Art. 17 PÄV zum Tragen (Betretungsverbot ausserhalb vorgegebener Wege, Jagdverbot, Strahlen u.a.). Die Zonierung des Parc Adula sah vor, dass Kernzone und Exklave direkt aneinandergrenzen.³

Ein Regionaler Naturpark gemäss PÄV kennt im Gegensatz zu einem Nationalpark keine Zonierung. Aus der Zugehörigkeit zu einem Naturpark ergeben sich keine neuen Nutzungseinschränkungen oder weiteren materiellen Vorschriften, wie sie bei Nationalparks im Sinne von Art. 17 PÄV bestehen. Die richt- und nutzungsplanerischen Festlegungen innerhalb des Parkperimeters behalten ihre Gültigkeit. Zudem bilden Regionale Naturpärke eine Kategorie, mit welcher sich Schutzanliegen des Natur- und Landschaftsschutzes mit den Anliegen der Regional- und Strukturpolitik verbinden lassen. In diesem Sinne bilden sie auch ein Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Aus den genannten Gründen ist der Umgang mit dem Sachplan Militär im Rahmen des vorliegenden Vorhabens grundsätzlich neu zu beurteilen (siehe auch Aussagen VBS gemäss Protokoll vom 17. April 2015).⁴

Interesse Standortgemeinde, Region, Kanton und Parkträgerschaft

Der Gemeinde, der Region, dem Kanton und der Parkträgerschaft ist es ein wichtiges Anliegen, dass eine Aufnahme des Gebiets Zapport / Quellregion Hinterrhein mit seiner landschaftlichen Schönheit und der grossen Ausstrahlung vertiefter geprüft wird. Die Aufnahme dieses Gebiets kann aus nachfolgenden Gründen zur Stärkung des Naturparks Beverin und seiner strategischen Ziele beitragen:

- Durch den Einbezug von Landschaften mit Gletschern, Gletschervorfeldern und aktiven Moränen eröffnen sich neue Möglichkeiten im Bereich der Umweltbildung und -sensibilisierung. Beispielsweise mit dem Thema Klimawandel. Zudem bieten sich auch Potenziale im Bereich Forschung.
- Der Einbezug der Rheinquelle in den Park schafft für diesen ein attraktives Schaufenster und eröffnet Möglichkeiten im Bereich der Produkteentwicklung, Vermarktung und Umweltbildung.
- Mit dem Einbezug des Zapport kann dem «Bottom-up-Prinzip» Rechnung getragen werden. Die Bevölkerung von Hinterrhein hat sich anlässlich der Gemeindeabstimmung klar zugunsten einer Aufnahme des Zapport ausgesprochen.⁵
- Mit der bestehenden Zapporthütte des SAC ist eine Beherbergungsinfrastruktur und ein potenzieller Partner im Gebiet vorhanden, der seine Dienstleistungen anbieten kann.
- Im Bereich des Schiessplatzes bestehen verschiedene Möglichkeiten einer Aufwertung von Natur und Landschaft (z.B. Gewässerökologie), die dem Anspruch an eine Landschaft von nationaler Bedeutung gerecht werden. Dem VBS bietet sich ein Schaufenster, um seine ökologischen Vernetzungskonzepte auf Schiess- und Waffenplätzen zu präsentieren und bekannter zu machen.
- Mit der Aufnahme des Zapport (inkl. des Gebiets in der Gemeinde Mesocco) würde ein vom Landwassertal und der Ruinaulta bis vor die Tore Bellinzonas reichendes, durchgängiges Naturparkgebiet entstehen.

³ Die damalige Gemeinde Hinterrhein hatte sich in der entscheidenden Abstimmung für einen Beitritt zum Parc Adula ausgesprochen.

⁴ Am 24. März 2015 trafen sich Vertreter des Bundes (VBS, BAFU, ARE), des Kantons Graubünden (ANU, ARE-GR), der damaligen Gemeinde Hinterrhein sowie des Parc Adulas in Zürich zu einer Sitzung. Thema der Sitzung war der Umgang mit dem Sachplanperimeter Hinterrhein im Rahmen des Nationalparkprojekts «Parc Adula». Folgende Aussagen des VBS-Vertreters sind protokolliert: «Mit regionalen Naturparks hat das VBS grundsätzlich keine Probleme. Für solche schliesst das VBS Vereinbarungen mit der Parkträgerschaft ab, in welchen diese zur Vorbeugung von Nutzungskonflikten explizit die Bestandesgarantie der betreffenden militärischen Anlage anerkennt und sich zu einer entsprechenden Besucherlenkung verpflichtet.» Weiter wird protokolliert: «Das VBS will sich (...) keine Vorwürfe über den Schiessbetrieb in einem Nationalpark gefallen lassen müssen (...) und sich öffentlich rechtfertigen müssen. Zwischen Nationalparks und Regionalen Naturparks gibt es grosse Unterschiede in den Wertigkeiten. Die Integration eines Schiessplatzes in einen Regionalen Naturpark ist aus Sicht des VBS wahrscheinlich möglich. Vorbehalten bleibt der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.»

⁵ Zum Zeitpunkt der Abstimmung wurde davon ausgegangen, dass das gesamte Gemeindegebiet der damaligen Gemeinde Hinterrhein in den Naturpark Beverin aufgenommen würde.

5 Umsetzung in die kantonale und regionale Richtplanung

5.1 Allgemeines

Die Umsetzung und damit die Errichtung und der Betrieb eines Regionalen Naturparks werden sowohl über raumplanerische Anpassungen (v.a. kantonale und regionale Richtplanung) wie auch über weitere Instrumente und Politikbereiche (z.B. Projekte der Parkträgerschaft) sichergestellt.

Mit den Richtplananpassungen wird sichergestellt, dass Bund, Kanton, Region wie auch Gemeinden ihre raumwirksamen Tätigkeiten (Sektoralpolitiken, Regionalpolitik) auch im erweiterten Parkgebiet mit den Zielsetzungen des Parks koordinieren. Die im Richtplan festgelegten Grundsätze und räumlichen Vorhaben behalten unverändert ihre Gültigkeit.

5.2 Richtplanung

Der regionale Naturpark Beverin ist im kantonalen Richtplan (Kapitel 3.4) sowie im regionalen Richtplan als Festsetzung enthalten. Im Rahmen der räumlichen Sicherung des Naturparks wurde die Konformität des Naturparks mit den Leitlinien der Raumordnungspolitik des Kantons Graubünden nachgewiesen (siehe Berichte zur Richtplananpassung vom Februar 2012 [räumliche Sicherung] und zur Fortschreibung vom Juni 2016 [Erweiterung infolge Gemeindefusion]).

Mit der Erweiterung des Naturparks Beverin können Natur- und Kulturlandschaften von hoher Qualität in den Park aufgenommen werden. Der Park wird von der Bevölkerung getragen und ist verankert. Die Ziele des Parks sind auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die Konformität mit den Leitlinien der Raumordnungspolitik kann insgesamt bestätigt werden.

Für die räumliche Sicherung der Perimeter-Erweiterung bedarf es einer entsprechenden Anpassung dieser Richtplaneinträge (siehe Objektliste und Richtplankarte):

- Mit der Festsetzung des Erweiterungsperimeters in der kantonalen Richtplanung und der entsprechenden Anpassung der regionalen Richtplanung wird die Aufnahme des östlichen Teilgebiets in den Regionalen Naturpark Beverin räumlich gesichert.
- Aufgrund der noch erforderlichen Abstimmung mit dem Objekt 18.23 des Sachplans Militär wird die Erweiterung des westlichen Teilgebiets (Gebiet Zapport /Quellregion Hinterrhein) erst im Koordinationsstand Zwischenergebnis festgelegt (siehe hierzu Koordinationshinweise Objekt). Eine mögliche Festsetzung dieses Gebiets wird auf den Beginn der zweiten 10jährigen Betriebsphase (ab dem Jahr 2023) angestrebt. Aufgrund des dringenden räumlichen Koordinationsbedarf wird das VBS ersucht, die Überarbeitung des Objektblatts 18.23 in Koordination mit dem Kanton Graubünden anzugehen.

Die Anpassung des regionalen und des kantonalen Richtplans ist inhaltlich und verfahrensmässig aufeinander abgestimmt.

5.3 Nutzungsplanung

Aufgrund der vorliegenden Richtplan-Anpassung im Zusammenhang mit dem Regionalen Naturpark Beverin ergeben sich keine speziellen Anpassungen für die geltenden Nutzungsplanungen der Gemeinden.

6 Ergebnisse der öffentlichen Auflage / verwaltungsinternen Vernehmlassung

Die öffentliche Auflage des kantonalen und regionalen Richtplans erfolgte vom 3. Oktober bis zum 4. November 2019. Parallel zur öffentlichen Auflage erfolgte die verwaltungsinterne Vernehmlassung zuhanden der Beschlussfassung / Genehmigung bei den kantonalen Amtsstellen. Auf eine Vorprüfung der Richtplananpassung beim Bund wurde verzichtet.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Richtplananpassung ist eine Stellungnahme der betroffenen Standortgemeinde Rheinwald eingegangen. Die Gemeinde bekräftigt darin ihr Interesse an einer Aufnahme des Gebiets Zapport/Quellregion Hinterrhein in den Regionalen Naturpark Beverin. Die Gemeinde Rheinwald fordert die Region Viamala und die involvierten kantonalen Ämter auf, das Ziel einer Aufnahme des Gebiets in den Naturpark konsequent weiterzuverfolgen. Die Gemeinde fordert zudem das VBS auf, die Überarbeitung des Sachplan-Objektblatts 18.23 in Angriff zu nehmen.

Die Festlegungen des kantonalen und regionalen Richtplans entsprechen inhaltlich weitgehend den Forderungen der Standortgemeinde, weshalb das Schreiben der Gemeinde Rheinwald ohne weitere Bemerkungen zur Kenntnis genommen wird.

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung hat sich nur das Amt für Natur und Umwelt (ANU) materiell zum Richtplanentwurf geäußert. Das ANU unterstützt die geplante Parkerweiterung und begrüsst die Aufnahme des Gebiets Zapport/Quellregion Hinterrhein als Zwischenergebnis in die Richtplanung.

7 Quellen und Grundlagen

- Berichte zur Richtplananpassung vom Februar 2012 (räumliche Sicherung) und zur Fortschreibung vom Juni 2016 (Erweiterung infolge Gemeindefusion).
- Geschäftsstelle Naturpark Beverin (2019): Ergänzter Managementplan für den Betrieb 2013-22.
- Protokollauszüge Abstimmungen Gemeindeversammlungen Hinterrhein, Nufenen und Splügen (2017).
- Region Viamala (2019): Regionales Raumkonzept. Stand für die öffentliche Mitwirkung.
- Protokoll Mitgliederversammlung Verein Naturpark Beverin vom 28. März 2018
- Protokoll 9. Ordentliche Mitgliederversammlung Verein Naturpark Beverin vom 28. März 2018
- Kantonaler Richtplan Graubünden (Bundesratsbeschluss vom 19. September 2003)
- Sachpläne Militär, Übertragungsleitungen und Infrastruktur Strassen
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, Päv)
- Schreiben Gemeindevorstand Mesocco vom 24. September 2019
- Stellungnahme der Gemeinde Rheinwald vom 1. November 2019 zum Entwurf des regionalen Richtplans Viamala und des kantonalen Richtplans betreffend Perimeter Naturpark Beverin.
- Protokoll der Sitzung «Parc Adula - Perimeter Hinterrhein» vom 24.3.2015 in Zürich vom 17. April 2015. Verfasst von Hansruedi Diggelmann.